



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5055.02

JSD/P085055
Basel, 3. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 2. März 2010

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2008 den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„BaZ, 12. Februar 08, „eine unbeabsichtigte Schussabgabe aus einem Sturmgewehr aus grober Fahrlässigkeit ist glimpflich abgelaufen“. März 2007 in Chur schießt ein Mann mit einer Armeewaffe um sich und tötet eine 21-jährige Frau. Drei Wochen später stirbt eine Person wiederum durch eine Armeewaffe in Baden. Im November 2007 ereignete sich in Höngg ein weiteres Drama mit einer Armeewaffe. Diese schrecklichen Ereignisse der letzten Zeit sind leider lediglich die Spitze eines todbringenden Eisberges. Gerade die einfache Verfügbarkeit, stellt eine grosse Bedrohung für unsere Bevölkerung dar. 60 Prozent aller Tötungen ereignen sich laut Statistik innerhalb der Familie, in 40 Prozent sind Schusswaffen involviert. In vielen Fällen werden Armeewaffen missbraucht. Mit einer Lagerung der Armeewaffen würden insbesondere Frauen und Kinder, die (in Beziehungsdelikten Hauptleidtragenden) bisher einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sind, besser geschützt.

Die hohe Verfügbarkeit von Armeewaffen wird schon seit längerem von Fachleuten für die hohe Suizidrate in der Schweiz mitverantwortlich gemacht. Unterstrichen wird diese Beobachtung durch den Bericht des Bundesamtes für Gesundheit, welches in seinem Bericht zur Suizidprävention fordert, dass das Waffenrecht in der Schweiz zu verschärfen sei.

Grundsätzlich ist eine bundesweite Lösung anzustreben. Da dies erfahrungsgemäss lange dauern kann, hat der Kanton Genf bereits gehandelt. Ebenfalls beantwortete die Zürcher Regierung einen Vorstoss zur freiwilligen Aufbewahrung der Armeewaffe im Zeughaus positiv. Im Januar dieses Jahres wurden zusätzlich in den Kantonen Waadt, Jura, Bern, Zug, Aargau und Baselland parlamentarische Vorstösse eingereicht. Basel kann und darf in dieser Hinsicht nicht zurückstehen!

Ein Teil der Eingangs aufgeführten Taten liesse sich verhindern, wenn Armeewaffen im Zeughaus anstatt zu Hause aufbewahrt werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

- Ausarbeiten einer Regelung, die es den Armeeangehörigen aus unserem Kanton erlaubt, ihre persönliche Armeewaffe im Zeughaus freiwillig und kostenlos zu deponieren. Im Kanton Genf konnte innerhalb weniger Wochen eine Lösung präsentiert werden.
- Dass sich der Regierungsrat beim Bund für eine Lösung einsetzt, die dafür sorgt, dass Armeewaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden dürfen.

Es wird Dringlichkeit verlangt!

Thomas Grossenbacher, Karin Haeberli Leugger, Rolf von Aarburg, Roland Engerler-Ohnemus, Urs Joerg, Christoph Wydler, Guido Vogel, Patricia von Falkenstein, Tobit

Schäfer, Oswald Inglin, Christine Heuss, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Christine Keller, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Christian Egeler, Baschi Dürr“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die freiwillige und kostenlose Hinterlegung der Armeewaffen kann seit 1. Januar 2010 entweder in den regionalen Logistikzentren der Armee (für die Nordwestschweizer Kantone ist dies Othmarsingen) oder in den Retablierungsstellen (für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie das Fricktal und den Bezirk Dorneck-Thierstein im Zeughaus Basel) erfolgen. Die Retablierungsstelle Basel, die einzige nördlich des Juras, verfügt in der speziell gesicherten Waffenkammer über eine Einlagerungskapazität von 250 Sturmgewehren und 50 Pistolen. Die Kapazität für Sturmgewehre kann ohne bauliche Massnahmen auf 360 erhöht werden.

Eine kantonale Regelung durch Beschluss des Regierungsrates wie in Genf war in Basel-Stadt nicht notwendig. Das Kreiskommando Basel-Stadt wurde dank der bewährten Basler Praxis bisher nie mit einer mit Genf vergleichbaren Situation konfrontiert. Die bereits vor dem 1. Januar 2010 anerkannten Gründe für eine in der Regel kostenlose Hinterlegung wie zum Beispiel beengte Wohnverhältnisse, erhöhte Einbruchgefahr oder häufige Ortsabwesenheit liessen - bei einer grosszügigen, aber immer korrekten Auslegung der Vorgaben des Bundes - eine Genehmigung aller in den letzten Jahren eingereichten Gesuche zu. Im November 2009 waren zum Beispiel in der Retablierungsstelle Basel 14 Waffen freiwillig hinterlegt.

Derzeit (Stand 8. Februar 2010) sind 30 Armeewaffen in der Waffenkammer der Retablierungsstelle im Zeughaus Basel hinterlegt. Davon sind **16 freiwillig hinterlegte Waffen** (12 Sturmgewehre und 4 Pistolen) während 14 Waffen für Grenzgänger und Auslandsauenthalter eingelagert sind.

Der Regierungsrat, hier speziell der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz, hat sich stets für die Realisierung der jetzt gültigen Regelung ausgesprochen und eingesetzt. Die Vertreter des Kantons Basel-Stadt in der Konferenz der Verantwortlichen für Militär und Bevölkerungsschutz sowie in der Vereinigung der Schweizer Kreiskommandanten haben sich in ihren Gremien ebenfalls für die heutige Lösung engagiert.

Bei der Möglichkeit, die Dienstwaffe nach Beendigung der Dienstpflicht zu behalten, hat der Bundesrat eine Angleichung an den zivilen Waffenerwerb vorgenommen. Seit Jahresbeginn 2010 muss für die Überlassung ein kantonaler Waffenerwerbschein beigebracht werden. Für diese Regelung in der Frage der Überlassung der Dienstwaffe nach Beendigung des Militärdienstes haben die Vertreter des Kantons Basel-Stadt stets eine klare und konsequente Haltung vertreten und seit Beginn der Diskussion im Jahr 2005 die Pflicht für einen Waffenerwerbschein gefordert.

Über das zweite Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller, nämlich dass Armeewaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden dürfen, können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz in nächster Zeit entscheiden. Die Eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ ist am 16. März 2009 mit 106'037 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Die Initiative sieht vor, die Bundesverfassung in einem neuen Artikel 118a unter anderem mit folgendem Absatz zu erweitern:

⁴ Die Militärgesetzgebung regelt den Gebrauch von Waffen durch die Angehörigen der Armee. Ausserhalb des Militärdienstes werden die Feuerwaffen der Angehörigen der Armee in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt. Angehörigen der Armee dürfen beim Ausscheiden aus der Armee keine Feuerwaffen überlassen werden. Das Gesetz regelt die Ausnahmen, namentlich für lizenzierte Sportschützen.

Mit einer allfälligen Annahme der Initiative wird auch dieses Anliegen der Anzugsstellerinnen und Anzugssteller erfüllt. Ein zusätzliches Engagement des Regierungsrates beim Bund ist daher nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin